Westfälische Zeitung.

№ 39. Fünfter Jahrgang. 1852.

Erscheint wöchentlich dreimal ohne irgend eine Unterbrechung und zwar am Mittwochen, Freitage und Sonntage, nach Umständen mit Beilagen. Bei wichtigen Ereignissen mit Extrablättern.

Paderborn, Sonntag, den 28. März.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Paderborn 20 Sgr., auswärts durch die bekannten Lokal-Expeditionen bezogen incluf. Portoauffchlag 25 Sgr. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

An unsere Leser!

Unterm gestrigen Datum ist uns der **Postdebit** wieder gegeben worden. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, die „Westfälische Zeitung" reichhaltiger auszustatten. Für tüchtige Mitarbeiter und Correspondenten ist gesorgt. Unser Hauptaugenmerk wird auf Erörterung volkswirthschaftlicher Fragen mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Interessen unserer Provinz gerichtet sein. Die allgemeinen politischen Nachrichten werden, wie bisher, in gedrängter Kürze, aber vollständig gegeben; die provinziellen Nachrichten dagegen ausführlicher behandelt werden. Das Feuilleton wird unterhaltende und belehrende Original-Artikel bringen, auch die neuesten literar. Erscheinungen besprechen.

Die „Westfälische Zeitung" wird einstweilen, wie seit Anfang d. J. nur dreimal wöchentlich erscheinen, der Preis auch der bisherige bleiben, nemlich in Paderborn pro Quartal 20 Sgr., auswärts mit dem Postaufschlag 26 Sgr. 8 Pf., wozu im Auslande der weitere Aufschlag kommt.

Bestellungen auf das nächste, mit dem 1. April beginnende Quartal, werden möglichst bald erbeten, auswärts durch die Post oder auch durch unsere bekannten Filialexpeditionen; die letztern wollen dieselben zu mehrerer Bequemlichkeit ebenfalls der Post übergeben.

Paderborn, den 25. März 1852.

Die Verlagshandlung.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin, Tagesbericht. Königsberg, Chausseebauten. Coblenz, die Eisenbahn des linken Rheinufers. Oldenburg, Verfassungsrevision. Kassel, Wahlen des Bürgerausschusses. Darmstadt, das Militärbudget. Heidelberg, Prof. Pfeuffer. Stuttgart, Kammerverhandlungen. Vertagung derselben. München, der Landtag. Die Missionen. Wien, Tagesbericht.

Ausland. Schweiz, Bern, Abstimmungstag über die Abberufungsfrage. Frankreich. Paris, Gerüchte über Ministerveränderungen. Kaisergelüste. Verschiedenes. Großbritannien. London, Parlamentsverhandlungen. Amerika. Expedition nach Japan. Verschiedenes.

Berlin, 24. März. Der „Staats-Anzeiger" bringt aus Darmstadt folgende telegraphische Depesche: „Der von der hiesigen Regierung zur Flotten-Konferenz nach Hannover gesandte Baron von Münch hat nur eine mündliche Instruktion erhalten, dahin gehend: Er solle auf jede mögliche Weise für die Erhaltung der Flotte wirken, sich eventuell zu Gunsten des Beitritts Preußens zum Flotten-Verein aussprechen und eine mäßige Erhöhung des Flotten-Beitrags von Hessen, unter Voraussetzung ähnlicher Entschließung von Seiten der anderen betheiligten Regierungen, in Aussicht stellen."

— Wie auch vorauszusehen war, gelangte heute in der zweiten Kammer der Geppert'sche Antrag in Betreff der Abänderung der auf Leben und Fideikommisse Bezug habenden Verfassungs-Bestimmungen zur Annahme. Dieser Beschluß eröffnet nun die Verfassungs-Revision in der zweiten Kammer.

— Ueber das Schwurgerichts-Gesetz sollte heute in der zweiten Kammer die Abstimmung im Ganzen erfolgen, nachdem die von der Kammer beschlossenen Zusätze redigirt sind. Die Abstimmung ist indeß wegen des Dissenses, der im Betreff zweier Zusatz-Bestimmungen (Artikel 6 und 7), welche Verfassungs-Aenderungen enthalten, noch ausgesetzt worden. Von Herrn Geppert ist nun ein Antrag eingebracht worden, die Publikation des Zusatz-Gesetzes auch ohne die bezeichneten Artikel und von diesen getrennt für zulässig zu erklären. (C. B.)

— In der nächsten Sitzung der ersten Kammer (Sonnabend den 27. d.) kommt die Verfassungs-Aenderung des Artikels 65 (die Bildung der Pairskammer) zur zweiten Abstimmung.

— Den in Hannover stattfindenden Flotten-Berathungen wohnt auch der Contre-Admiral Bromny mit einem votum consultativum bei.

— Die baierische Regierung hat bekanntlich bereits vor längerer Zeit die Kostenberechnung für die in Kurhessen stattgehabte Exekution, so weit diese von baierischen Truppen vollzogen wurde, der Bundesversammlung überreicht. Es wurde dieselbe sofort dem Kurhessischen Bundestagsgesandten zur Uebermittelung an seine Regierung übergeben. Eine Rückäußerung der kurhessischen Regierung ist, dem Vernehmen nach, über diesen Gegenstand noch nicht erfolgt. Es dürfte die Sache indessen demnächst in nähere Erörterung gezogen werden müssen, da auch Seitens der österreichischen Regierung die betreffende Rechnung bei der Bundesversammlung eingebracht worden ist. An der kurhessischen Exekution hat von österreichischen Truppen bekanntlich nur 1 Bataillon Jäger Theil genommen, und belaufen sich die betreffenden Kosten auf 54,000 Gulden. Wie die baierische Rechnung, so wurde auch die österreichische dem kurhessischen Bundestagsgesandten zur Uebermittelung an seine Regierung übergeben.

— In den Fraktionen der zweiten Kammer soll die Pairsfrage so weit schon entschieden sein, daß man eine Majorität für den Beschluß der ersten Kammer gesichert hält.

— Zur Prüfung der Vorlagen der Ersten Kammer, betreffend die Gesetzentwürfe über die Gemeinde-Ordnungen, hatte die Zweite Kammer bekanntlich eine Verstärkung der Gemeinde-Kommission um 7 Mitglieder beschlossen. Die Abtheilungen haben hierzu folgende Mitglieder erwählt. Abgg. Baumgarth, v. Tischowitz, v. Wiszewski, v. Bodelschwingh (Hagen), v. Zedlitz-Neukirch und Hirsch.

— In der ersten Kammer ist ein Bericht der Agrar-Kommission erstattet, welcher mit folgendem Antrage schließt: „Die Kammer wolle den Gesetz-Entwurf, betreffend die Kosten des gerichtlichen Verfahrens in den nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers, in der von der zweiten Kammer in der Sitzung vom 12. Februar d. J. beschlossenen Fassung annehmen." (N. Z.)

[] **Berlin**, 25. März. Gestern ist denn der Flotten-Kongreß in Hannover beendigt worden, leider kann ich ihnen aber nichts besonders Tröstliches von seinen Beschlüssen mittheilen. Es haben sich dem Versuche, sich zur Bildung eines Nordsee-Flotten-Vereins zu vereinigen, so viel Hindernisse entgegengestellt und besonders ist der Geldpunkt so schwieriger Natur gewesen, daß es zu gar keiner Einigung gekommen und deshalb bei dem Bundesbeschlusse, die Auflösung der Flotte betreffend, bleibt.

Dem Kammer-Präsidium ist von Seiten der Regierung der Wunsch geäußert worden, daß letztere die Kammersession zum 15. Mai schließen möchte. Indeß hat sich eine desfalls zusammengetretene Versammlung von Abgeordneten bereits dahin ausgesprochen, daß es nicht möglich wäre, die noch vorliegenden Arbeiten bis zum 15. Mai zu erledigen, und ist auch von Seiten des Präsidenten der zweiten Kammer Einwendung gegen etwaige Beschleunigung der Verhandlungen, die nur auf Kosten der Gründlichkeit stattfinden würden, gemacht worden. —

Königsberg, 20. März. Der Kreistag in Darkehmen (Litthauen) hat zur Abhülfe des dortigen Nothstandes einstimmig beschlossen, „mittelst eines Kredits von 70,000 Thalern, in Erwartung entsprechenden Staatsbeistandes, ein Chausseenetz durch den Kreis zu führen."

Koblenz, 20. März. Gestern Nachmittag ist der Prinz von Preußen wieder hier eingetroffen. — Von Seiten unseres Stadtraths ist eine Einladung an die Vertretungen aller Gemeinden des linken Rheinufers ergangen, durch Deputirte sich am 27. d. M. hierselbst zu einer Besprechung und Sitzung eines Komites zu versammeln, dessen Aufgabe es sein soll, auf die Verlängerung der Bahnlinie von Bonn bis Mainz hinzuwirken. Vorgestern hat zu St. Goar eine Versammlung der Abgeordneten der oberhalb Koblenz gelegenen rheinpreußischen Städte statt gehabt, welche zahlreich besucht war, und bei welcher sich auch Mitglieder des Stadtraths von Mainz und Bingen, so wie auch mehrerer Orte der Eifel und des Hundsrücks einfanden. In der Versammlung wurde die Angelegenheit der Bonn-Mainzer-Eisenbahn berathen und beschlossen, unter Anführung der zahlreich vorhandenen Gründe in einer dringenden Vorstellung an die Behörden dem Rheinthal die Bahn zu vindiziren. Man wird sich aber zugleich bei der obengedachten Versammlung in Koblenz betheiligen und den Schritten, die dort beschlossen werden, anschließen.

Oldenburg, 23. März. Der Landtag revidirt; seine wesentlichsten Beschlüsse sind nach der Wes.-Ztg.:

Titel sollen auch ferner nur mit einem Amte verbunden werden dürfen. Die Bestimmung über persönliche Freiheit wurde so normirt: „Die untere Polizeibehörde muß Jeden, den sie im Interesse der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit in Verwahrung genommen hat, entweder innerhalb drei Mal 24 Stunden freilassen oder, falls derselbe nicht zu Protokoll hierauf verzichtet, von der vorgesetzten Polizeibehörde die Genehmigung der Fortdauer der Verwahrung einholen. Die nähere Regelung des Verfahrens bleibt der Gesetzgebung überlassen.

Zum Art. 38, welcher von den Haussuchungen handelt, wurde der Antrag der Regierung auf Streichung der Bestimmung: „bei politischen Untersuchungen finden allgemeine Haussuchungen nicht statt" angenommen. Zum Art. 39 ward die beantragte Streichung der Bestimmung, daß bei allgemeinen Haussuchungen eine Beschlagnahme von Briefen und Papieren nur in Kraft eines besonderen richterlichen Befehls stattfinden dürfe, abgelehnt. Ebenso der Antrag der Regierung im Art. 40, der von der Gewährleistung des Briefgeheimnisses handelt, die nothwendigen Ausnahmen bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen schon jetzt, d. h. vor dem Erlasse eines besonderen Gesetzes, eintreten zu lassen.

Der Art. 43 in Betreff der Preßfreiheit erhielt folgende Fassung: „Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt, andere Beschränkungen derselben durch vorbeugende Maßregeln dürfen nur durch ein Gesetz eingeführt werden."

Der Art. 44 enthält die Bestimmung, daß alle von den Unterbehörden zum Zweck der Entscheidung eingezogenen Berichte auf Verlangen mitgetheilt werden sollen. Die von der Regierung beantragte Streichung dieser Bestimmung wurde in namentlicher Abstimmung gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Art. 46, welcher von dem Vereinsrechte handelt, erhielt folgende Fassung: „Die Staatsbürger haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Die Regierung ist jedoch befugt die Vereinsstatuten einzusehen und diejenigen Vereine aufzulösen, welche staatsgefährliche Zwecke verfolgen.

Die Vorschrift des Art. 48 wegen Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung wurde ohne Widerspruch und Debatte gestrichen.

Bei Art. 57, welcher von der Theilbarkeit des Grundeigenthums handelt, wurde der Antrag des Ausschusses: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und auf den Todesfall ganz oder theilweise veräußern, insoweit nicht die künftige Gesetzgebung aus Rücksichten des allgemeinen Wohls und staatswirthschaftlichen Gründen in einzelnen Landestheilen des Herzogthums Oldenburg und im Fürstenthum Lübeck Beschränkungen bestimmen wird. Die Durchführung dieses Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums soll baldigst durch die Gesetzgebung vermittelt werden; bis dahin bleiben die bestehenden Gesetze und Vorschriften in Kraft“ mit 33 gegen 8 Stimmen angenommen.

Kassel, 22. März. Die Wahl des Bürgerausschusses ist geschlossen und hat ein erfreuliches Resultat geliefert. Es hat sich mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten betheiligt und die Gewählten sind von der Beschaffenheit, daß sie einerseits als ein vollkommener Ausdruck der Gesinnung der hiesigen Bürgerschaft gelten können und andererseits in Beziehung auf Erfahrung in Gemeindeangelegenheiten, Unbescholtenheit und sittliche Haltung der übelwollendsten Kritik Stand zu halten vermögen. Von den Namen der im Wochenblatte Vorgeschlagenen finden sich kaum 10 Proc. unter den Erwählten. Die Regierung hat zwar das Recht der Prüfung der Wahlprotokolle, etwaige Ausstellungen im Kleinen können aber das Wahlresultat im Ganzen nicht mehr abändern. (D. A. Z.)

Frankfurt, 24. März. Die Waizenpreise sind vorgestern an der hiesigen Kornbörse um beinahe 2 fl. per Malter seit dem Schlusse der vergangenen Woche zurückgegangen. Man verspricht sich daher für morgen eine Herabsetzung der Brodtaxe um 2 kr. für den 6pfündigen Laib. — Von der heute über acht Tagen beginnenden Ostermesse hegt man nur sehr geringe Erwartungen. So verspricht man sich sehr wenig von dem Handel mit Manufakturwaaren, dessen Ausfall sich namentlich durch die Erträgnisse der Landwirthschaft bedingt, die bekanntlich in den meisten Gegenden Deutschlands äußerst gering ausgefallen sind. Nur für Leder und andere unentbehrliche Meßartikel nimmt man eine gute Messe in Aussicht. Doch auch diese werden hier größtentheils nur aus 2. Hand verkäuflich sein, da hiesige und Mainzer Lederhändler die rheinpreußischen und luxemburgischen Fabrikstätten haben bereisen lassen, um sich im Voraus mit Vorräthen für den Meßhandel zu versorgen. — Während jedoch Handel und Gewerbe mehr oder weniger stocken, mehrt sich auch in unserer Stadt die Spiellust. Als maßgebend dafür ist die so überaus wirksame Frage nach den Loosen unserer Stadtlotterie, die, wie es heißt, für die nächste Ziehung abermals um 2000 vermehrt werden sollen.

VC. **Frankfurt**, 22. März. Der Ministerialrath Hock wird — wie der „Lloyd“ meldet — nach dem bevorstehenden Schluß der Zoll-Konferenzen nach Frankfurt abgehen, um die Resultate der Verhandlungen dem Bundestage vorzulegen. — Eben so wird den Zeitungen zufolge die Rückkehr des Staatsraths Christ von Wien binnen Kurzem erwartet. Derselbe hat sich in Wien in Angelegenheiten der deutsch-östreichischen Zolleinigung aufgehalten und die östreichischen Industriellen zum Besuche der bevorstehenden Generalversammlung des hiesigen Schutzzollvereins dringend aufgefordert. Stellt man diese beiden Thatsachen zusammen, so läßt sich annehmen, daß in der nächsten Zeit eine lebhafte Agitation für die deutsch-östreichische Zoll-Einigung sowohl beim Bundestage, als in den Kreisen der süddeutschen Gewerbetreibenden sich geltend machen wird.

Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß der Bundestag gar nicht der Ort ist, um die allgemeine deutsche Handels-Einigung herbeizuführen; die bisher, seit 25 Jahren gemachten Erfahrungen stehen unserer Behauptung als sprechende Zeugen zur Seite. Hat doch nicht einmal die Dresdener Uebereinkunft wegen Beförderung des Handels und Verkehrs zur Annahme gelangen können; wieviel weniger wird dies der Fall sein mit einem Handels- und Zollvertrage, welcher demnächst in eine vollständige Handels- und Zolleinigung übergehen soll. Es können vielmehr derartige Versuche nur dazu dienen, die Verwickelungen zu vermehren und dem demnächst durch Separatverträge zu bewirkenden Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich neue Schwierigkeiten zu bereiten. Ebenso liegt die Gefahr nahe, daß die auf ausgiebigen Schutz gerichteten Bestrebungen des Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit, der von ihm selbst als vorzüglichste Aufgabe hingestellten Erhaltung des Zollvereins Schwierigkeiten bereiten, deren Lösung möglicher Weise den eigenen Interessen des Südens nicht erwünscht sein möchten.

Darmstadt, 23. März. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung des Militär-Budgets für 1851—1853 angefangen. Es wird von dem Kriegsministerium im Ganzen die jährliche Summe von 1,239,204 fl. verlangt, circa 66,000 fl. mehr, als in den Perioden von 1848—50, circa 70,000 fl. mehr, als in der von 1845—47 und so rückwärts fort in steigendem Verhältniß bis zu Anfang der 20er Jahre, wo das Kriegs-Budget die jährliche Summe von 8—900,000 fl. betrug.

Heidelberg, 22. März. Professor Pfeuffer, welcher früher schon an der Universität in München angestellt gewesen, von dort nach Zürich berufen worden, und dann nebst seinem Freunde Hänle für die hiesige Universität gewonnen wurde, hatte schon vor einiger Zeit von der königlich baierischen Regierung Anträge erhalten, wieder nach München als Professor der Universität zurückzulehren. Pfeuffer trat mit der Regierung in Unterhandlung; die von ihm gestellten Bedingungen wurden alle erfüllt und so wird derselbe nun, wie bestimmt versichert wird, Heidelberg verlassen. Da er ein ausgezeichneter akademischer Lehrer und von seinen Zuhörern sehr geschätzt ist, so wird sein Weggehen von hier allgemein bedauert. — Heinrich von Gagern hat hier bereits eine Wohnung gemiethet und wird nächstens mit seiner Familie bei uns eintreffen.

Stuttgart, 22. März. Beide Kammern haben am Sonnabend und heute ihre Arbeiten zum Schlusse zu bringen gesucht, sind jedoch damit nicht völlig zu Stande gekommen, so daß die Vertagung nun erst morgen erfolgen kann, indem für den morgigen Tag noch Sitzungen beider Kammern angesagt sind.

— Das Gesetz über die Ungültig-Erklärung der Grundrechte wurde heute auch von der ersten Kammer nach den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen, ist somit nun nach der Sanktion der Regierung nur noch zu publiziren. Die erste Kammer beschloß jedoch, hinsichtlich des Art. 2, welcher die Verhältnisse der Israeliten betrifft, eine besondere Adresse an die Regierung zu erlassen und darin auszusprechen, daß es zur Aufhebung einer Verordnung einer besonderen Gesetzes-Bestimmung nicht bedürfe. Von der zweiten Kammer wurde heute dem ständischen Ausschuß die Ermächtigung ertheilt, den Haupt-Finanzetat für 1852 bis 1855 entgegen zu nehmen, und sowohl die Finanz- als anderen Kommissionen während der Vertagung zu berufen.

— 23. März. Diesen Nachmittag um 3 Uhr ist wirklich die Vertagung der Stände erfolgt, aber nicht, wie man geglaubt hatte, bis Anfangs Juni, sondern auf unbestimmte Zeit, nämlich, wie es im geh. Raths-Reskripte heißt, bis bei der Regierung die Anzeige eingelaufen ist, daß die Kommissionen, insbesondere die Finanzkommissionen, mit ihren Arbeiten so weit vorangeschritten sind, um nachher die Geschäfte unausgesetzt fortführen zu können.

München, 21. März. Der Bairische Episkopat hat folgende Fragen zur Beantwortung erhalten: 1) Wünschen die Bischöfe die Jesuiten-Missionen? 2) Sind die Redemptoristen-Missionen nicht gerade so gut? 3) Wenn die Jesuiten Missionen halten, werden sie sich nicht in Baiern ansiedeln, und wird aus solchen Niederlassungen keine Gefahr für die Krone entstehen? (N. Pr. Z.)

— In den nächsten Tagen erwartet man eine weitere Verlängerung der Dauer des Landtages.

— Aus dem vom Pfarrer und Landtags-Abgeordneten Westermayer herausgegebenen „Katholischen Hausfreund“ erfährt man, daß von den acht Bischöfen Baierns etwa zwei sich gegen die Jesuiten-Missionen, wie überhaupt gegen Missionen erklären würden; ob diese Angabe ganz richtig ist, lassen wir vorerst dahin gestellt.

— Friedrich Gerstäcker befindet sich auf der Heimreise; am 28. Januar hat er Java verlassen. Bei günstiger Fahrt wird er zu Ende des Monats Mai in Bremen ankommen. (Allg. Z.)

— 22. März. Durch Allerhöchstes Reskript, das heute den beiden Kammern mitgetheilt wurde, ist der Landtag bis letzten April l. J. verlängert.

Heute Vormittags fand eine Sitzung des königl. Staatsrathes statt.

Luxemburg, 22. März. Der Verleger der hiesigen klerikalen Zeitung, der wegen einer Reihe von Artikeln: „Kann ein katholisches Volk von einem protestantischen Fürsten gut regiert werden“ der Majestätsbeleidigung angeklagt war, ist vom Gericht erster Instanz freigesprochen, „weil diese Artikel zwar Beleidigungen gegen die Person des Königs enthalten, das Gericht aber nicht annimmt, daß der Verfasser diese Beleidigungen absichtlich und böswillig verübt, sondern sich nur im religiösen Eifer zu solchen Aeußerungen habe hinreißen lassen“. Gegen dieses Urtheil hat die Staats-Anwaltschaft nun Appell eingelegt und bereits ist auf den 3ten April ein Termin angesetzt. Man glaubt allgemein, der Appellhof werde anderer Ansicht sein über die Absichten des Verfassers jener Artikel.

Wien, 22. März. Der Untergang der „Marianna“ hat Zollkonferenz, innere und äußere Politik in den meisten Kreisen vergessen gemacht, sämmtliche Blätter bringen lange Berichte, in denen alle möglichen Muthmaßungen über die Ursachen des Untergangs aufgestellt werden. Der Lloyd-Dampfer hatte während desselben Sturmes, welchem die „Marianna“ unterlegen sein soll, die Tour von Venedig nach Triest gemacht; die Ansicht, daß ein außerordentliches Ereigniß den Untergang herbeigeführt hat, schien demnach begründet und findet in zwei von der „Wiener Zeitg.“ mitgetheilten telegraphischen Depeschen aus Venedig Bestätigung. Nach der einen waren die aufgefundenen Schiffs-Bruchstücke untersucht und von den Werkmeistern des Arsenals einstimmig als von der Marianna herrührend erkannt worden. „Aus den zertrümmerten großen Holztheilen läßt sich mit Gewißheit folgern, daß dieser Kriegsdampfer nicht durch den Sturm zu Grunde gegangen ist, sondern vielleicht durch Unvorsichtigkeit Feuer fing und durch das Zerspringen des Kessels oder Explosion der Pulverkammer in die Luft flog, denn die Holztrümmer sind vom Pulver geschwärzt und angebrannt.“ Die zweite Depesche lautet: „Hauptmann Hasseck berichtet unterm 19. d. M., daß es nach großer Anstrengung gelungen sei, bei Porto Corsini einen Theil des Wracks an das Land zu ziehen, welches von dem mittlerweile aus Ankona herbeigekommenen k. k. Schiffssöhnrich Milosich als die Hintseite des Hinterdeckes vom Dampfer Marianna erkannt wurde.

— Der Kaiser hatte noch vor seiner Abreise nach Italien den Justizminister durch ein Handbillet beauftragt, die auf die Reorganisation der Justizbehörden bezüglichen Aufträge mit möglichster Beschleunigung vorzulegen. In Folge dessen sind bereits die Resultate der bisher darüber gepflogenen Berathungen der kaiserlichen Sanktionirung unterbreitet worden. Dieselben betreffen die Eintheilung der Gerichte in den Kronländern und die verschiedenen Kategorien der Beamten mit

---

Zwei Jahre später.

(Ein Gedenkblatt für Schleswig-Holstein.)

(Fortsetzung.)

Bei der Anwesenheit in Hadersleben machte ich meinen Spaziergang nach dem so schön gelegenen und geschmückten Kirchhofe, wo ich unwillkürlich auf einen großen frischen, mit vielen Bändern und Kränzen gezierten Grabhügel zuschritt, der gleich meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Dicht neben demselben war eine zweite, noch geöffnete Gruft, in der bereits einige Särge standen, die noch neuer harrten, welche stündlich aus den Lazarethen ankamen. Es war hier der Ruheplatz der ausgelittenen Kämpfer. Auf dem bereits geschlossenen Grabe waren auf einfachen hölzernen, noch frisch bekränzten Kreuzchen die Namen der hier Ruhenden zu lesen. Söhne verschiedener deutscher Staaten, hatte sie hier das Streben nach Freiheit vereinigt, was sie im Leben nicht erreichen konnten. In der Mitte des Hügels stand ein größeres Kreuz mit der Inschrift: „Deutsche Kampfbrüder,“ und ein schmales weißes Atlasband umflatterte dasselbe in lang herabhängenden Streifen, an dessen Enden folgende Verse eingedruckt waren:

„Trau'rt nicht um die gefallenen Streiter,
Senkt ruhig sie in kühler Erde ein;
Der Frühling naht, es strahlet sanft und heiter
Durch's junge Laub die Sonne hell und klar:
D'rum senkt die Braven freudig nur hinab,
Es blühen Blumen bald auf ihrem Grab.

O trauert nicht, ihr Eltern, Schwestern, Brüder,
Bald strahlet ja der Freiheit Morgenroth.
Und kommt das ganze Heer der Feinde wieder,
Wir folgen doch der Ehre Machtgebot:
Für Schleswig-Holstein in den Kampf zu gehn,
Bis hoch der goldnen Freiheit Fahnen wehn.“

Als eben ein altes Mütterchen, gestützt auf eine jüngere Frau, dahergekommen und ein Kränzchen, das sie bis dahin unter ihrer Schürze verdeckt gehalten, über ein Kreuz hing, das vielleicht den Namen eines Sohnes in Aufschrift enthielt, und als einigen der nach und nach hinzugekommenen alten, bebärteten Wehrmänner die Thränen auf den Backen perlten, konnte auch ich mich meines Schmerzensdranges, der mein Herz erfüllte, nicht mehr enthalten. Abgewandt, kamen mir die Thränen, und erst als ich zwischen die bemoosten Leichensteine längst Verstorbener kam, wurde mir mehr Fassung, und bald eilte ich von dem Platze, der zu lebhaft an die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit und an die so dunkel scheinende Zukunft erinnerte.

Zwei Jahre sind seitdem beinahe verflossen und alle edlen Hoffnungen der beiden Herzogthümer sind gleich vieler ihrer muthigen Kämpfer zu Grabe gegangen. Es bleibt ihnen augenblicklich nichts mehr zu thun übrig, als, wie auf die Hügel ihrer gefallenen Helden, sich selbst ein schwarzes Kreuz zu stecken, das ihren Fall der Welt verkündet, aber auch zugleich mit Flammenschrift auf das Morgenroth des Tages hinweist, der zwar schon angebrochen, wieder erbleichte, aber sicher und in vollem Glanze wiederkehren wird.

Es war mir vergönnt, vor kurzer Zeit einen Theil von Norddeutschland wieder zu besuchen, nicht aber, wie zum ersten Male als Soldat, sondern als Reisender, um in geschäftlicher Beziehung zu wirken. Mein nächstes Ziel und mein nächster Anhaltspunkt war das große wunderreiche Hamburg mit seinem Allerweltsspektakel. An einem recht angenehmen Tage, dessen Sonne die ersten Frühlingsstrahlen zur Erde schickte, durchfuhr ich auf flüchtigem Dampfrosse die großen Haiden von Celle und Lüneburg, die kaum gesehen und durch ihre immerwährende Einförmigkeit und Oede einen niederschlagenden, verstimmenden Eindruck gemacht, auch schon wieder hinter Einem lagen, und dann durch den Anblick des freundlichen Harburgs so gut wie vergessen waren. Wie vor zwei Jahren, so fand ich auch heute ungefähr Alles gerade so wieder; wenig schien verändert. Hamburg und Altona erkannte ich bald an ihren hohen spitzen Thürmen, die, vergoldet von dem Schimmer der Nachmittagssonne, klar und deutlich über den Häusermassen, die in einen dünnen Dunstschleier eingehüllt, emporragten; die Elbe floß ihren gewohnten Lauf; die Schiffe segelten eben so kühn und emsig in ihren Fluthen, wie damals; das rege geschäftige Leben und Treiben der Menschen war dasselbe, und doch war Alles so anders geworden. Wie ein Traum lag die Zeit zwischen dem Frühjahre 1849 und jetzt vor mir; ich schloß das Sonst an das Jetzt und glühte in dem Gedanken an die der Geschichte überlieferten Tage, an denen Preußens Linie und Landwehr im Vollgefühle des Sieges und dem Bewußtsein, der Ehre des Vaterlandes zu dienen, herbeieilten und sich auf derselben Stelle und vielleicht auf demselben Boote einschifften, um in Schleswig-Holstein zu landen.

Ich stand auf dem Verdecke des Schiffes und schaute in solchen Erinnerungen über die Elbe hinüber, als plötzlich meine Aufmerksamkeit durch ein ziemlich lebhaft geführtes, mir aber unverständliches Gerede nach Anderm hingelenkt wurde. Dicht hinter mir standen zehn bis zwölf graubemäntelte östreichische Soldaten, die, so eben auf das Schiff gekommen, mit dem Abhängen ihrer Tornister beschäftigt waren und in ihrer Muttersprache, wahrscheinlich böhmisch, sich unterhielten. Mein Vorrath von Neugierde wurde nun rege. Wie diese Leute hießen, aus welchem Orte sie kamen oder Aehnliches interessirte mich nicht, nur weil es Oestreicher waren, blieben meine Blicke länger auf ihnen haften, und zwar Soldaten derselben Armee, die noch kaum vor ungefähr drei Monaten unseren Truppen auf Leben und Tod auf einer Etappenstraße gegenüber gestanden.

Doch jetzt waren sie ja keine Feinde mehr; sie kamen ja als Freunde und wollten zu ihren Regimentern stoßen, die nur aus den besten Absichten und freundlichsten Gesinnungen von Süden nach Norden gekommen waren, um wenigstens auch einmal da gewesen zu sein, wo es seit drei Jahren so absonderlich hergegangen, wo man sich so gewaltig zerschlagen und zerschossen hatte. Durch den plötzlichen Ausruf: „A Faß! schau a Faß!“ als wir neben einer in der Elbe angeankerten Fahrtonne herfuhren, merkte ich, daß diese Oestreicher auch deutsch sprachen, was mich nun beruhigte, weil ich schon darüber nachgedacht, auf welche Weise diese Soldaten den Bewohnern Schleswig-Holsteins wohl ihre Sympathien be-

ihren entsprechenden Bezügen. Der Kaiser hat diese Vorlage zur Begutachtung und baldigsten Berichterstattung an den Reichsrath gewiesen. Nach erfolgter kaiserlicher Genehmigung derselben steht nun zu erwarten, daß die im Sinne der Patente vom 31. Dezember v. J. geregelte Justizpflege in nächster Zeit ins Leben treten werde. — Das Zusammentreten einer Kommission unter dem Vorsitze des Fürsten Ministerpräsidenten behufs der Berathung einer Ausgaben-Verminderung im Militärbudget hat die Meinung hervorgebracht, daß eine Verringerung des Aktivstandes in der Armee beabsichtigt werde. Dies dürfte jedoch dahin zu berichtigen sein, daß sich die betreffenden Vorschläge hauptsächlich nur auf eine längere zeitweise Beurlaubung der Mannschaft und auf eine vortheilhaftere Regelung der zur Armee gehörenden Oekonomie-Branchen beziehen werden. Die Kommission ist von den Fachmännern aus dem Kriegsministerium und der Armee zusammengesetzt und hat unter der erwähnten hohen Leitung ihre Thätigkeit begonnen.

Ausland.

Schweiz. — Bern, 21. März. Endlich soll der Tag der Abstimmung über die Abberufungs-Frage von der Regierung bestimmt wurden sein und zwar auf Sonntag nach Ostern, den 18. April. Um diese Zeit dürfte sich auch der große Rath noch einmal versammeln.

Frankreich. — °§ Paris, 24. März. Der Moniteur bringt heute wieder zwei Dekrete, doch sind sie von untergeordneter Bedeutung. Das eine reorganisirt den ärztlichen Dienst in der Armee und das andere bestimmt die Zusammensetzung der Verwaltungs-Kommissionen von öffentlichen Hospitälern. Ueberhaupt glaubt man, daß der Präsident bis zum 29. Mai kein besonders wichtiges Dekret mehr erlassen wird.

Die Gerüchte über Minister-Veränderungen sind wieder aufgetaucht, nach diesen würde Hr. Persigny das Staatsministerium, Hr. v. Thorigny wieder das Innere übernehmen und Hr. v. Casabianca den Hrn. v. Troplong als Präsident des Appellhofes ersetzen, während letzterer in derselben Eigenschaft an den Cassationshof kommen würde. Hr. v. Maupas dagegen würde einen Gesandtschaftsposten erhalten und das Polizei-Ministerium mit dem des Innern vereinigt werden.

Man sprach allgemein davon, daß dieser Tage in einem elyseeischen Journale ganz offen der Wunsch ausgesprochen werden würde, daß der Senat den Präsidenten um Annahme der Kaiserwürde bitten möchte. Wie es scheint, ist es jedoch aufgeschoben worden, dagegen soll ein derartiger Artikel, wie es jetzt heißt, morgen erscheinen, und zwar nicht in einem Journale, sondern in dem „Bulletin de Paris", einer allgemeinen elyseeischen Correspondenz. —

— °§ Paris, 25. März. Der erwartete Artikel im „Bulletin des Paris" wegen Annahme der Kaiserwürde ist richtig heute erschienen. Nicht nur, daß er diese Regierungsform für Frankreich verlangt, sondern er erklärt auch ziemlich unumwunden, daß die jetzige Regierung derselben Ansicht sei und deshalb auch binnen Kurzem die sogenannte Republik in ein Kaiserreich umwandeln würde. Dieser Artikel, der an und für sich äußerst schlecht stylisirt und in jeder Hinsicht armselig gehalten ist, hat aber dennoch seine Wichtigkeit, da das „Bulletin de Paris" als eine offiziöse Correspondenz zu betrachten ist; wir wissen deshalb, was wir in den nächsten Tagen zu erwarten haben.

Großbritannien. — London, 23. März. Im Oberhause stellte gestern Lord Brougham den Antrag, die Frist die zwischen der Auflösung eines alten und der Zusammenberufung eines neuen Parlaments gesetzlich einzuhalten ist, von 50 auf 35 Tage zu reduziren. Die Nothwendigkeit einer längeren Frist falle in unsern Tagen, wo die Raumunterschiede, namentlich in England, auf ein Minimum reduzirt sind, weg, und er (Lord Brougham] könne es wagen, diesen Antrag zu stellen, während die Einbringung einer solchen Bill durch das Gouvernement oder durch die Opposition sicherlich als Parteimannöver angesehen würde. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, die Regierung werde die nöthigen Vorschläge machen, um der Bestechung und den gesetzlichen Wahlumtrieben mögl.chst Schranken zu setzen. Earl Derby hat gegen die Bill nichts einzuwenden, doch müsse sie im Parlamente zur Diskussion kommen. Der Marquis von Breadalbane verlangt die stärksten Strafen nicht sowohl gegen die Bestochenen, als gegen Diejenigen, die sich zum Corrumpiren herbeilassen. Lord Broughams Bill wurde sofort zum ersten Male gelesen.

Auf der Tagesordnung des Unterhauses stand gestern die Motirung des Armeebudgets. Lord John Russell: Die Regierung habe versprochen, nur die allerdringlichsten Maßregeln vors Haus zu bringen und dann sofort zur Auflösung zu schreiten. Wenigstens habe sich Lord Derby im Oberhause so ausgesprochen, während der Schatzkanzler im Unterhause sich damit begnügte, auf alle ernsten Fragen über die zukünftige Politik der Regierung mit Witzen und Sarkasmen zu antworten. Da die Erklärung des Premiers befriedigend war, so glaubte er (Lord John) daß die nöthigen Gelder für Armee und Flotte ohne lange Debatten zu bewilligen seien. Was die Milizbill betrifft, denke er deren Einbringung keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, behalte sich es jedoch vor, bei der Diskussion über dieselbe seine Ansicht abzugeben. Um die Geschäfte so schnell als möglich zu erledigen, schlägt er vor, daß jeder Donnerstag dazu verwendet werde, die Maßregeln der Regierung einzubringen, die dann auf der Tagesordnung den Vorrang vor allen anderen Bills haben sollen. In Betreff des Erziehungssystems in Irland wünsche er nicht, daß etwas in dieser Session geändert werde. Es sei dies eine Angelegenheit von der größten Wichtigkeit. Das jetzige System, wie es durch den jetzigen Premier für Irland eingeführt worden ist, sei sehr wirksam gewesen, Protestanten und Katholiken einander näher zu bringen und durch das gemeinschaftliche Erziehungssystem dürfe man hoffen, den Religionshaß mit der Zeit auszusöhnen. Es sei daher zu hoffen, daß ohne nähere Untersuchung von Seiten des Parlaments in dem gegenwärtigen gemeinschaftlichen Erziehungssysteme für Irland keine Abänderung gemacht werde. — Daran knüpfen sich eine Menge einzelner Bemerkungen zwischen Opposition und Regierung. Disraeli versprach baldige Parlamentsauflösung. Die geforderten Gelder für die Armee nämlich 3,602,067 £. (80,997 £. mehr als im vorigen Jahr) wurden ohne Weiteres bewilligt. Desgleichen die anderen, ins Armeebudget schlagenden Gelder.

Nach einem heute ausgegebenen Parlamentsausweise betrug die Zahl der bei den engl. Eisenbahnen (die im Bau begriffenen mitgerechnet) Beschäftigten 106,501 Individuen am Ende des Monats Juni; im Jahre 1850 118,859.

In Portsmuth ist gestern der „Superb" (80 Kanonen) von der Mittelmeerstation eingelaufen und bringt 4000 Büchsen von dem oft genannten Goldnerschen „präparirten Fleische" mit, die sammt und sonders unbrauchbar gefunden wurden. Ihr Gesammtgewicht ist 34,000 Pfund. Der Superb wird vor der Hand nicht verwendet und die Mannschaft (750 gute, brauchbare Matrosen) ausbezahlt werden.

Amerika. — Der englische Postdampfer „Afrika" ist am 22. Abends nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt in Liverpool eingelaufen, mit einer Newyorker Post bis zum 10. d. M.

Die politischen Nachrichten mit dieser Post sind nicht bedeutend. Aus Nord-Merico hört man, daß Caravajal in seinem Angriff auf Matamoras aufs Haupt geschlagen wurde. — In den atlantischen Städten spricht man von nichts als der bevorstehenden Präsidentenwahl. Webster soll täglich an Anhang gewinnen, doch scheint auch Fillmore mehr Anhänger zu zählen, als man früher vermuthete.

Nach Newyorker Blättern wird nächstens eine Expedition gegen Japan (welches dem Onkel Sam vor einiger Zeit sehr unhöflich die Thür vor der Nase zuschlug) die Anker lichten. Auf allen Schiffswerften wird Tag und Nacht gearbeitet. Für die Dampffregatte Susquehanna, welche sich bereits in den japanesischen Gewässern befindet, wird ein kleines Arsenal von Musketen, Hirschfänger, Revolverpistolen und andern internationalen Ueberredungswerkzeugen mitgenommen.

(O. P.)

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Berlin, den 25. März.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Freiw. Anl.	5	102⅝	—	Rheinische	—	—	—
N.Pr.Sch.-Br.	4½	102½	—	desgl. St-Pri.	4	—	—
St-Sch.-Sch.	3½	89¾	98⅛	desgl. Pr.Ob.	4	—	—
Bank-Anthl.	—	102¼	101⅛	desgl. v. Staate garant.	3½	—	—
Prämiensch. d. Seeh. à 50	—	—	—	Ruhr-Cref.-K. G.	3½	84¼	83⅛
Nach-D-E Akt.	4	—	85½	desgl. Prior.	4½	—	—
Bergisch-Mrk.	—	45¼	—	Frdr.-Wilh.-Nordbahn	4⅞	—	—
desgl. Prior.	—	102	—	desgl. Prior.	5	—	—
Cöln-Mindner	3½	—	—	Friedrichsd'or	—	13⅞	13⅛
desgl. Prior.	4½	103¼	102⅞	Andre Goldm. à 5 Thlr.	—	10⅝	9⅛
desgl. II. E.	5	104½	104				
Düssel.-Elberf.	—	—	—				
desgl. Prior.	4	—	93⅛				
desgl. Prior.	5	—	—				
Prinz Wilhelm	—	44½	43½				
desgl. Prior.	5	—	—				
desgl. II. Ser.	5	—	—				

Berlin, 25. März. Die Course unserer meisten Eisenbahn-Actien erfuhren in Folge mehrseitiger Gewinn-Realisirungen einen nicht erheblichen Rückgang, nur Düsseldorf-Elberfelder blieben zu besseren Preisen anhaltend gesucht. Preußische Fonds ohne Veränderung fest; ausländische theilweise höher bezahlt.

Marktbericht.

Paderborn, den 27. März. Weizen (der preuß. Scheffe 2 Thlr. 29 Sgr. Roggen 2 Thlr. 16½ Sgr. Gerste 1 Thl. 28 Sg. Hafer 1 Thl 1 S. Kartoffeln 1 Thl. 7 Sg. Erbsen 2 Thl. 22½ Sg. Linsen 2 Thlr. 27½ Sgr. Bohnen, 2 Thlr. 3 Sgr. Butter a Pfd. 5 Sgr. 10 Pf. Heu pr. Ctr. à 110 Pfund 25 Sgr. Stroh, pr. Schock a 1200 ℔ 4 Thlr. 20 Sgr. Pf.

Witten, den 25. März. Weizen 3 Thr. 1 Sgr. — Pf Roggen 2 Thlr. 17 Sgr. — Pf. Gerste 1 Thlr. 25 Sgr. — Pf. Hafer 1 Thlr. 2 Sgr. — Pf. Buchweizen 2 Thlr. 3 Sgr. — Pf. Erbsen 2 Thlr. 20 Sgr. — Pf. Bohnen 2 Thlr. 15 Sgr. — Pf. Rapsamen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Rübsamen 2 Thlr. 15 Sgr. Pf. Kartoffeln 1 Thlr. 10 Sgr. — Pf. Butter 6 Sgr. 5 Pf. Heu pr. Centner 22 Sgr. — Pf. Stroh pr. Schock 5 Thlr. — Sgr. — Pf.

Neuß, den 26. März. Weizen nach Qualität 2 Thlr. 25 Sgr. bis 2 Thlr. 29 Sg. Roggen 2 Thlr. 5 Sg. bis 2 Thl. 7 Sg. Wintergerste 1 Thlr. 24 Sg. Som.- 1 Thlr. 24 Sg., Buchweizen 2 Thl 1 Sgr. Hafer 1 Thlr. 1 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 15 Sg. Rübsamen 3 Thl. 1 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. 3 Sgr. Heu pr. Ctr. — Thlr. 20 Sgr. Stroh p. Schock 4 Thlr. 5 Sgr.

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 9 Sgr. 8 Pf.

Neuß, den 26. März. Kleiner Samen 2 Thlr. 26 Sg. Rüböl per Ohm 282 Pfd. ohne Faß 27 Thlr. 7½ Sgr. dito per Mai 27½ Thlr. Rübkuchen per 1000 Stück Stampf 30 Thl. Preßkuchen, per 2000 Pfund 27½ Thlr. Leinkuchen p. 2000 Pfund 56 Thlr. Branntwein, per Ohm zu 123 Quart zu 47% (ohne Maklergeld) 17 Thlr. — Sgr. Gereinigtes Oel 28¼ Thlr.

Provinzial-Zeitung.

° Paderborn, 26. März. Der König hat dem Domkapitular und emeritirten Domprediger Strider in Paderborn, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse zu verleihen geruht.

— An unserer Eisenbahn wird tüchtig gearbeitet, und da jetzt bereits die Erdarbeiten hinter den Gärten und in der Nähe des Kasseler Thores vorgenommen werden, so zieht das natürlich auch die schaulustige Menge hin. Zu wünschen wäre nur, daß von Seiten der Zuschauer etwas mehr Rücksicht auf den Arbeiten genommen würde, denn wir haben leider nur zu oft Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie Einzelne, um ihrer Neugier Genüge zu leisten, die Arbeitsplätze selbst betreten und dort die Arbeiter in ihrer freien Bewegung hinderlich sind. Daß solches nicht statthaft ist, wird sich Jeder wohl selbst sagen können, und doch begegnet man immer sehr erstaunten und gekränkten Mienen, wenn derartige Neugierige von den Plätzen fortgewiesen werden. Besonders aber möchten wir davor warnen, Kinder auf die Arbeitsplätze zu bringen, da sie nicht allein mehr als Erwachsene hindern, sondern auch bei dem Hin- und Herfahren der Karren und Wagen leicht zu Schaden kommen können.

Arnsberg. Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Wundarztes Hertling erledigten Kreis-Chirurgenstelle zu Siegen, fordert die hiesige Regierung mittelst Bekanntmachung vom 10. März geeignete Candidaten auf, mit Einreichung eines Curriculum vitae, des Sittenzeugnisses aus neuester Zeit, und der entsprechenden Approbationen binnen 6 Wochen sich bei ihr zu melden.

Verkehrs-Zeitung.

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 105ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 37,604; 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 62,717; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 20,737 und 61,641; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. fiel auf Nr. 51,397; 1 Gewinn von 300 Rthlr. auf Nr. 58,335; 4 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 64,091. 65,257. 66,784. und 73,798; und 9 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 20,754. 27,745. 30,392. 31,905. 42,043. 56,161. 66,777. 69,243. und 76,049.

Berlin, den 24. März 1852.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

— Bei der heute beendigten Ziehung der 3ten Klasse 105ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 66,905; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 12,559; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 9719 und 30,762; 3 Gewinne zu 300 Rthlr. auf Nr. 13,386, 38,565 und 65,172; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 32,950 und 61,278; und 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 2313, 6052, 59,326, 75,448 und 76,339.

Berlin, den 25. März 1852.

Königl. General-Lotterie-Direktion.

[Auswanderung.] Es liegen jetzt offizielle Berichte über den Stand der Einwanderungen und Auswanderungen vor, welche in dem Zeitraume eines Jahres, vom 1. Oktober 1850 bis zum 30. September 1851, im preußischen Staate Statt gefunden haben. Eingewandert sind in dieser Zeit zusammen 2733 Personen, und zwar in Ostpreußen 80, in Westpreußen 117, in Posen 79, in Schlesien 281, in Sachsen 684, in Pommern 140, in Brandenburg 310, in Westfalen 238 und in die Rheinprovinz 604 Personen, die ein Vermögen von 1,688,291 Thlrn. mitgebracht haben. Ausgewandert sind dagegen 8922 Personen, nämlich aus Ostpreußen 95, aus Westpreußen 68, aus Posen 240, aus Schlesien 689, aus Sachsen 1889, aus Pommern 1263, aus Brandenburg 575, aus Westfalen 1725 und aus der Rheinprovinz 2398 Personen, die ein Vermögen von 3,665,630 Thlrn. mitgenommen haben.

[Verordnung gegen den unbefugten Gewerbebetrieb.] Aus der Rheinprovinz sind mehrfache Beschwerden an das Ministerium von Handwerkern gerichtet worden, welche die gehörige Ausführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen, welche in den Gewerbeordnungen vom 17. Januar 1845 und 9. Februar 1849 enthalten sind, vermissen und namentlich die Bürgermeister anschuldigen, daß sie die Ausführung unterlassen. Es ist in Folge dessen eine Ermittelung angestellt worden, welche ergeben hat, daß in einem großen Theile der Bürgermeistereien Personen als Meister zur Niederlassung und zum Gewerbebetriebe verstattet wurden, ohne die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden zu haben. An die Ortsbehörden sind deshalb auf Anordnung der betreffenden Regierungen von den Landräthen Rügen erlassen, und ist ihnen die strenge Anweisung ertheilt worden, den unbefugten Gewerbebetrieb zu überwachen und gegen denselben einzuschreiten. Den Landräthen ist zugleich aufgegeben worden, die etwa säumigen Ortsbehörden ohne Weiteres zur Strafe zu ziehen.

[Postvertrag mit Belgien.] In Folge eines zwischen der Königlich preußischen und der Königlichen belgischen Regierung abgeschlossenen neuen Post-Vertrages treten in der Behandlung und Taxirung der Korrespondenz zwischen Preußen und den übrigen zum deutsch-östreichischen Post-Vereine gehörigen Staaten einerseits und dem Königreiche Belgien andererseits vom 1. April d. J. an folgende Bestimmungen ein:

Die gewöhnlichen Briefe und die Sendungen mit Waarenproben können unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Dagegen müssen die rekommandirten Briefe und die unter Kreuz- oder Streifband zu versendenden Drucksachen bei der Auflieferung vollständig bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Eine theilweise Frankatur bis zu irgend einer Gränze ist bei allen Korrespondenz-Gattungen unstatthaft.

Das zu entrichtende Porto stellt sich, wie folgt, zusammen:

1) aus dem preußischen resp. dem deutschen Vereins-Porto. Dasselbe beträgt in Preußen:

für die Briefe aus und nach allen in der Rheinprovinz (und in dem Fürstenthum Birkenfeld) belegenen Orten 1 Sgr.

für die Briefe aus und nach der Provinz Westphalen (so wie den im Fürstenthum Waldeck belegenen preußischen Post-Anstalten) 2 Sgr.

für die Briefe aus und nach allen übrigen Orten des preußischen Post-Bezirks 3 Sgr.

in den übrigen Vereins-Staaten:

für die Briefe aus und nach solchen Orten, welche nicht über 20 Meilen von der preußisch-belgischen Gränze entfernt liegen 2 Sgr. oder 6 Kr.

für Briefe aus und nach allen übrigen Vereins-Post-Anstalten 3 Sgr. oder 9 Kr.

2) aus dem belgischen Porto, welches beträgt:

für die Orte in den Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg 10 Centimen;

für alle übrigen Landestheile Belgiens 20 „

---

brächten, das mir doch ohne verständliche Sprachlaute unmöglich schien.

Noch ehe es Abend geworden, landeten wir am jenseitigen Ufer und Jeder eilte nun, um zum Gasthofe und ins Quartier zu kommen.

(Schluß folgt.)

Macaulay's Geschichte Englands wird nicht so bald ihrer Vollendung entgegen gehen. Macaulay hat an einen Uebersetzer der vier jetzt in Deutschland erscheinenden Ausgaben, Herrn Diakonus Paret geschrieben, daß er die Hoffnung aufgeben müsse, die Fortsetzung noch im Jahre 1853 erscheinen zu lassen, vor dem J. 1854 sei sie nicht zu erwarten.

Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" enthält einen Aufsatz „zur Statistik des deutschen Buchhandels". Nach demselben befinden sich in 418 Städten 1641 deutsche Buchhandlungen innerhalb der deutschen Bundesstaaten, und 364 deutsche Buchhandlungen in 134 Städten außerhalb der deutschen Bundesstaaten, mithin 2005 deutsche Buchhandlungen in 552 Städten. Von dieser Gesammtzahl enthält Berlin 1/10, Preußen 1/2, Leipzig 1/10, Sachsen 1/8, und über 1/4 der deutschen Buchhandlungen befinden sich in den Ländern, die nicht dem deutschen Bunde angehören und über alle Länder Europas und in Nord-Amerika zerstreut sind.

Für die Lokal-Korrespondenz zwischen den Kreuz-Bureaus zu Aachen, Burtscheid und Eupen einerseits, und Verviers, Herve, Aubel, Henri-Chapelle, Dolhain-Limburg und Diken andererseits, so wie zwischen Malmedy einer-, Spa und Stavelot andererseits, beträgt das Porto für den einfachen Brief im Ganzen nur 1 Sgr. oder 10 Centimen.

Das preußische (deutsche) und das belgische Porto steigt in folgendem Verhältniß:

bis 1 Zoll Loth excl. einfach,
von - 2 - - excl. zweifach,
- - 3 - - excl. dreifach,

u. s. w. mit dem einfachen Satze für jedes fernere Loth.

Waarenproben ohne Begleitbrief oder von einem einfachen Briefe begleitet, unterliegen für je 2 Loth nur dem einfachen Porto. Wird bei dem Begleitbriefe das Gewicht des einfachen Briefes überschritten, so wird für die Proben und den Brief zusammen die gewöhnliche Briefstaxe berechnet.

Für rekommandirte Briefe ist außer dem gewöhnlichen Porto nur eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. ohne Rücksicht auf ihr Gewicht zu entrichten.

Briefe dieser Art müssen übrigens mit einem Kreuz-Couvert versehen und wenigstens mit 2 Siegeln wohlverschlossen sein. Eine Werths-Angabe ist unstatthaft.

Das Porto für gedruckte, gestochene oder lithographirte Gegenstände, welche unter Kreuz- oder Streifband versandt werden und nichts Geschriebenes enthalten dürfen, beträgt ohne Rücksicht auf Abgangs- und Bestimmungsort in den Post-Vereins-Staaten und Belgien, im Ganzen ½ Sgr. (2 Kr.) für jede einzelne Zeitschrift oder bei andern Drucksachen für jedes Blatt.

Das belgische Brief-Porto ist in Preußen mit 1 Sgr. für 10 Centimen und mit 2 Sgr. für 20 Centimen, die übrigen belgischen Porto-Beträge sind nach dem Verhältniß: 12 Centimen gleich 1 Sgr. zu berechnen. Bruchgroschen werden dabei auf ¼, ⅓, ⅔ und ½ Sgr. abgerundet.

Die Frankirung der Correspondenzen nach und aus Belgien kann vom 1. April c. ab auch durch Freimarken oder gestempelte Brief-Couverts bewirkt werden. Dabei bleibt jedoch zu beachten, daß, insofern das tarifmäßige Porto durch die verwendeten Marken oder die Stempel nicht vollständig gedeckt wird, die letzteren ihren Werth verlieren und die Briefe als nicht frankirt behandelt und taxirt werden müssen.

Berlin, 20. März 1852.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit Genehmigung der städtischen Behörden ein

Adreß- und Commissions-Bureau

errichtet habe.

Zur Anschaffung und Unterbringung von Capitalien gegen hypothekarische Sicherheit, Nachweisungen von An- und Verkäufen, sowie An- und Verpachtungen und Vermiethungen, ingleichen Vermittelungen von Privat-Anstellungen und Beschäftigungen, Gesinde-Vermiethungen, Einziehung von Forderungen jeder Art, Anfertigung von Briefen und sonstigen außergerichtlichen Aufsätzen, Uebertragung von Administrationen und Agenturen, empfehle ich mich hierdurch und bitte unter dem Versprechen prompter und reeller Bedienung um geneigte Aufträge.

Briefe und Aufträge werden franco erbeten.

Paderborn, den 26. März 1852.

J. H. Schmitz,
wohnhaft an der Pader No. 524 im Hause der Frau Wittwe Dielschneider.

Rhedaer Natur-Bleiche.

Reflektirende werden ersucht die Leinen an den Herrn Spediteur **M. J. Bracht** in Paderborn gelangen zu lassen, welcher deren freie Beförderung nach und von hier übernommen.

III. 2. **H. W. Stuchtey.**

Mehrere Zimmer mit und ohne Möbeln sind zu vermiethen, wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Geld-Anleihen.

Gesucht: 1700 Thlr., 1000 Thlr., 800 Thlr., 450 Thlr., 300 Thlr. und 250 Thlr. gegen gute Sicherheit durch das „Adreß- und Commissions-Büreau" von **J. H. Schmitz** in Paderborn an der Pader Nr. 524.

---

1 Wohnhaus an einer frequenten Straße in Paderborn, welches sich seiner Lage und Bauart nach zum Betriebe verschiedener Geschäfte eignet, soll aus freier Hand verkauft werden. Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen das „Adreß- und Commissions-Büreau" von **H. Rösener** in Paderborn, Disaustraße Nr. 573.

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in Paderborn bei W. Crüwell und J. Wesener zu haben:

Die
Handlungswissenschaft
für
Handlungslehrlinge und Handlungsdiener
zur leichten Erlernung

der Handelsgeographie, der Handelsgeschichte, der Wechsel, Wechselgeschäfte und Wechselkunde, des kaufmännischen Rechnens, der Coursberechnung, der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, der Lehre von Staatspapieren, der Correspondenz, der einfachen und doppelten Buchführung.

Von
Friedrich Bohn.
Sechste Auflage.
verbessert von
L. Fort,
Lehrer an der Handlungsschule zu Leipzig.
Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Lager von Cement- und Asphalt-Producten.

Patent-Portland-Cement, bekanntlich der beste hydraulische Mörtel, welcher existirt, kann je nach dem Zwecke der Anwendung mit 1 bis 5 Theilen Sand vermischt werden; — er dient unter anderm auch zum Verputz von Gebäuden gegen die Wetterseite, für Schleusen, Regensärge, Wasserbehälter unter oder über der Erde, zur Wasserdichtmachung von Kellern, Estrich für Fruchtböden, Lagerhäuser und Fabriklokale.

Patent-Portland-Cement, in besonderer Qualität, für Oelsärge und zum Gießen von Ornamenten und Figuren.

Marmor-Cement zu Verzierungen, 1. Qualität blendendweiß, 2. Qualität mattweiß.

Natürlicher Asphalt von Val-de-Travers, Lobsann und Limmer.

Flüssiger Asphalt in Krügen, zur Trockenlegung feuchter Mauern, einfach wie Oelfarbe aufzustreichen und ganz zuverlässig.

Asphalt-Papier in Rollen von beliebiger Länge, zu gleichem Zwecke.

Asphalt-Filz in Rollen von beliebiger Länge, zu Dachbedeckungen (sehr einfach in der Anwendung, indem der Asphalt-Filz nur auf eine Bretter-Verschalung oder auch ohne Verschalung bloß auf Latten genagelt wird).

Asphalt-Platten von echtem Asphalt zu Isolirschichten bei Neubauten.

Echter Mineraltheer.

Asphaltirung von Hausfluren, Hofräumen, Souterrains, Viadukten, Brücken, Terrassen, Einfahrten, Pferdeständen, Dächern, Kirchen 2c.

Ausschließlich berechtigt zu dem Verkaufe des Patent-Portland-Cements für Rheinland, Westfalen, Nassau, Frankfurt a. M., Hessen, Baden, Baiern, Würtemberg und die Schweiz, so wie der Asphalt-Produkte von Val-de-Travers, Lobsann und Limmer für Rheinland und Westfalen, bemerke ich noch daß von dem Patent-Portland-Cement hiesigen Lager halten, **und davon ebenfalls in kleineren Gebinden wie im Detail abgebeu:**

in Aachen	Herr H. u. Th. Blees,*	in Lippstadt	Herr Carl Schmitz,*
„ Bonn	„ J. A. Rozzoli,*	„ Mainz	„ P. Beier u. Comp.,
„ Coblenz	„ Jacob Brien,*	„ Mannheim	„ Walther u. Reinhardt,*
„ Crefeld	„ C. G. Aitgelt,*	„ Mülheim a. Rh.	„ Gerber u. Kollbach,*
„ Duisburg	„ G. Schenk,*	„ Paderborn	„ F. W. Kölling,*
„ Düsseldorf	„ De Haen-Carstanjen,*	„ Wesel	„ Ludwig v. d. Trappen,*
„ Frankfurt a. M.	„ Carl Wissenbach,	„ Witten a. d. Rh.	„ S. Tellering,

und die mit einem Sternchen bezeichneten Adressen zugleich Lager von flüssigem Asphalt in Krügen. In Coblenz, Minden und Saarlouis unterhalte ich ebenfalls Lager von Asphalt in Broden.

NB. Noch finde ich mich veranlaßt, zu bemerken, daß die den echten Patent-Portland-Cement enthaltenden Tonnen nicht J S gezeichnet, sondern auf beiden Böden mit **meiner** gedruckten Etiquette versehen sind.

Köln, im Februar 1852.

J. Simonis.

Mittheilung des Präsidenten des Gewerb-Vereins Herrn Chemiker Vohl im Kölner Gewerb-Vereinsblatte Nr. 33 v. 16. Aug. 1850.

Mittel gegen feuchte Mauern.

Es ist ein großer Uebelstand in unsern Wohnungen, daß solche in der untern Etage oder zu ebener Erde gewöhnlich feuchte Mauern haben. Diese Mauern sind entweder fortwährend feucht, oder wittern bei trockener Witterung mit einem weißen Salze (kohlensaurem oder schwefelsaurem Natron) aus. Beides ist gleich verderblich für den Bewurf und die Tapeten, da solche sehr bald zerstört werden. Man hat verschiedene Mittel angewandt, um diesem Uebelstande vorzubeugen.

Man bestrich die Mauern mit fettigen Substanzen, Theer 2c. oder belegte solche mit Blei- oder Glastafeln, in keinem Falle wurden befriedigende Resultate erzielt.

In der letzten Zeit wurden Versuche mit Asphaltüberzug gemacht, welche nichts mehr zu wünschen übrig lassen.

Der Saal unseres Lokals war seit langer Zeit in einem sehr schlimmen Zustande. Alle Napeten waren feucht und fielen ab. Der Verputz wurde abgehauen und nachdem die Fugen mit seinem Mörtel ausgeglichen waren, hat der Hr. Simonis hier, die so vorbereiteten Mauern mit flüssigem Asphalt überziehen lassen. Ueber diesen Asphalt-Ueberzug wurde ein Spritzbewurf von Mörtel gebracht und demnächst über denselben eine dünne Schicht Mörtel zum Abgleichen. Nachdem der Verputz vollkommen ausgetrocknet war, wurde Makulatur aufgetragen und hierauf die Tapeten geklebt. Die Mauern sind nun seit mehreren Monaten vollkommen trocken und die Tapeten behalten ihr schönes Ansehen.

Aus diesem Verfahren geht demnach die Zweckmäßigkeit hervor, und ist dieses Mittel überall zu empfehlen, wo man die Feuchtigkeit der Mauern zu beseitigen wünscht.

Attest von Hrn. Stadtbaumeister Heyden in Barmen.

Seit 1833 bis heute sind von mir die verschiedenen englischen und deutschen Cementsorten häufig in Anwendung gebracht worden; über die Dauerhaftigkeit derselben haben sich günstige und ungünstige Merkmale gezeigt, unter denen namentlich die vielen in der Oberfläche sich bildenden kleinen Rißchen, und die hohlen Stellen zwischen Mauer und Cement die nachtheiligsten sind.

Diese sehr nachtheiligen Erscheinungen führt der Patent-Portland-Cement nicht mit sich; er bildet bei dem Verputz des Hauses von Herrn Arnold Hardt in Lennep auf Bruchstein aus dem Wuppertal (welcher durch Hrn. Stuccaturer Lenhart in Köln im Sommer 1850 ausgeführt wurde und wozu Hr. J. Simonis in Köln das Material lieferte) eine völlig dichte Oberfläche ähnlich einer Glasscheibe, was für die Haltbarkeit und Dauer der beste Beweis ist. Barmen, 17. Mai 1851.

Chr. Heyden, Stadtbaumeister.

Herrn J. Simonis in Köln.

Dormagen, den 5. Februar 1852.

Auf Ihre Anfrage vom 3. d. M. ob ich mit dem im September 1850 von Ihnen bezogenen Patent-Portland-Cement in seiner Anwendung als Verputz an der Westseite meines Wohnhauses zufrieden sei, gereicht es mir zum Vergnügen, Ihnen hierdurch die Mittheilung machen zu können, daß derselbe den allerbesten Erfolg gehabt hat.

Mein Haus ist nämlich in seiner hohen und freien Lage den Einflüssen des Wetters in so ungewöhnlichem Grade ausgesetzt, daß die Westseite desselben trotz eines starken Kalkverputzes wiederholt vom Wasser durchdrungen und Mörtel und Tapeten nach und nach verdorben wurden; seit dem September 1850 aber wo ich mit Ihrem Cement in einer Mischung von 1 Theil Cement und 2 Theilen Sand habe verputzen lassen, ist bis heute nicht die mindeste Feuchtigkeit mehr eingedrungen, und somit dieser vorzüglich in gesundheitlicher Beziehung so erhebliche Uebelstand gänzlich beseitigt.

II. 1. **August Ließem,** Gutsbesitzer.

---

2 Futterschneidemaschienen

u. **1 Handschroot-Mühle** stehen zum Verkauf. Auskunft auf frankirte Anfragen bei dem „Adreß- und Commissions-Büreau" von **H. Rösener** in Paderborn, Disaustraße Nr. 573.

Vorläufige Anzeige.

Einem geehrten Publikum die Anzeige, daß Unterzeichnete mit Anfangs April d. J. einen Cursus in der neuesten Doppel-Strickerei ohne Nadel, für Damen und junge Mädchen, eröffnen wird, es werden verfertigt: Fenstervorsätze, Reise- und Arbeitstaschen, Kinderkleider, Röcke, Hauben, Handschuhe, Geldbörsen, Herren-Käppchen 2c. 2c.

Paderborn, im März 1852.

III. 3. **Ehefrau Julie Gerhard,** aus Cöln a/R.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in Paderborn in den Buchhandlungen von Wilh. Crüwell und Jos. Wesener zu haben:

Der
Galanthomme
oder
der Gesellschafter,
wie er sein soll
Eine Anweisung,

sich in Gesellschaften beliebt zu machen und die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben.

Enthaltend:

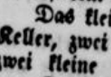
Regel für Anstand und Feinheit; Liebesbriefe, Heirathsanträge, Blumensprache, Geburtstagsgedichte, Stammbuchsverse, declamatorische Stücke, Gesellschaftslieder, belustigende Kunststücke und Gesellschaftsspiele.

Von
Professor **J. T. S—r.**

Sechste verbesserte Auflage.

Preis 25 Sgr., oder 1 Fl. 30 Kr.

Haus-Verkauf.



Die Wittwe Justiz-Rath **Krönig** zu Paderborn beabsichtigt, ihre beiden an der Detmolder Straße belegenen Wohnhäuser im Ganzen oder einzeln am 16. April dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in ihrer Wohnung meistbietend zu verkaufen.

Das größere der beiden Häuser enthält 25 Piecen, worunter ein großer Saal, es gehören ferner dazu mehrere sehr gute Keller, zwei Böden, Hofraum, eine Scheune nebst Stallung und Wagenremise, ein großer Garten nebst Gartenhaus und in ersterem ein Brunnen.

Das kleinere Haus hat 19 Piecen, sehr gute Keller, zwei große Böden, Stallung, Hofraum und zwei kleine Gärten. Diese Gärten können mit dem Garten des Haupthauses in Verbindung gebracht werden. Letzteres eignet sich zu jedem Kaufmanns- oder Fabrikgeschäfte, sowie zur Betreibung einer Gast- oder Schenkwirthschaft. Die Verkaufsbedingungen können bei dem Rechts-Anwalt Krönig zu Paderborn eingesehen werden. Gebote werden auch unter der Hand ebendaselbst angenommen. Der zweidrittle Theil der Kaufgelder kann gegen 4½ prozentige Verzinsung stehen bleiben. Bei angemessenem Gebote erfolgt der Zuschlag im Termine.

Paderborn, den 24. März 1852.

Bei W. Crüwell in Paderborn ist stets vorräthig:

Formulare zu Notariatsregister, auf feines Propatria gedruckt, per Buch 7 Sgr. 6 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.